



wallstreet:online capital AG  
Michaelskirchstr. 17/18  
D-10179 Berlin  
Tel: +49 (0)30 27 57 76 - 400  
Fax: +49 (0)30 27 57 76 - 415

## Beitrittserklärung HCI AUFBAUPLAN 10 SCHIFF (Stand: 06.07.2010)

### EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verkaufsprospekt (Stand: 06.07.2010) mit dem darin abgedruckten Vertragswerk (Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag jeweils vom 09.06.2010) sowie eine Durchschrift dieser (von mir unterzeichneten) Beitrittserklärung nebst umseitig abgedruckter Verbraucherinformation für den Fernabsatz für eine Beteiligung an der HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG erhalten habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlegers

Ich, der/die Unterzeichnende (Anleger),

Herr  Frau

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
(bzw. vollst. Firma \*) (bzw. Rechtsform \*)

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_  
(bzw. Registergericht \*) (bzw. Register-Nr. \*)

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_  
(bzw. Ansprechpartner \*)

Meldeanschrift (zwingend anzugeben), bzw. Anschrift des Sitzes bzw. der Hauptniederlassung\*:

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ggfs. abweichende Postanschrift (nur für natürliche Personen):

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Wohnsitzfinanzamt \_\_\_\_\_ Steuer-Nr. \_\_\_\_\_

Steuer-Identifikations-Nr. \_\_\_\_\_  
(bzw. Wirtschafts-Identifikations-Nr. \*)

\* Im Falle, dass der Anleger eine juristische Person bzw. Personengesellschaft ist.

### Bankverbindung für Auszahlungen

Ggfs. abweichender Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

SWIFT/BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

biete hiermit der HCI Treuhand GmbH – als Treuhänderin – den Abschluss des Treuhandvertrages, vom 09.06.2010, an. Das Treuhandverhältnis entsteht mit Annahme durch die Treuhänderin. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung der Treuhänderin als Wirksamkeitsvoraussetzung. Zu Informationszwecken wird mir die Treuhänderin jedoch die Annahme schriftlich mitteilen. Mit Wirkung zum 01. des auf die Annahme dieser Beitrittserklärung folgenden Kalendermonats erwirbt die Treuhänderin im eigenen Namen, aber auf meine Rechnung, – abhängig von dem von mir nachstehend ausgewählten Beteiligungsmodell – einen Kommanditanteil („Beteiligung“) an der HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG („Beteiligungsgesellschaft“), der ich dadurch mittelbar beitrete.

**Beteiligungsmodell 3 (20% Anfangszahlung + 36 Monatsraten):**

Beteiligung an der HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG („Beteiligungsgesellschaft“) in Höhe von insgesamt:

Monatsrate à **100 EUR** zzgl. 20% Anfangszahlung: 900 EUR = 4.500 EUR

Monatsrate à \_\_\_\_\_ EUR (glatt durch 5 teilbarer höherer Betrag)

zzgl. 20% Anfangszahlung: \_\_\_\_\_ EUR (20% der gezeichneten Einlage ohne optionale anfängliche Sonderzahlung; die gezeichnete Einlage errechnet sich aus Monatsrate x 36/0,8)

= Beteiligung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (Monatsrate x 36/0,8)

– zzgl. einer Einrichtungsgebühr in Höhe von 5% auf die gezeichnete Beteiligung ohne optionale anfängliche Sonderzahlung –

Option: zusätzliche anfängliche Sonderzahlung – ohne Einrichtungsgebühr –

in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

(mind. 1.000 EUR, max. 10.000 EUR pro 100 EUR Monatsrate und durch 500 teilbar), die meine oben angekreuzte Beteiligung um den angegebenen Betrag erhöht

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

**Beteiligungsmodell 6 (20% Anfangszahlung + 72 Monatsraten):**

Beteiligung an der HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG („Beteiligungsgesellschaft“) in Höhe von insgesamt:

Monatsrate à **50 EUR** zzgl. 20% Anfangszahlung: 900 EUR = 4.500 EUR

Monatsrate à \_\_\_\_\_ EUR (glatt durch 5 teilbarer höherer Betrag)

zzgl. 20% Anfangszahlung: \_\_\_\_\_ EUR (20% der gezeichneten Einlage ohne optionale anfängliche Sonderzahlung; die gezeichnete Einlage errechnet sich aus Monatsrate x 72/0,8)

= Beteiligung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (Monatsrate x 72/0,8)

– zzgl. einer Einrichtungsgebühr in Höhe von 5% auf die gezeichnete Beteiligung ohne optionale anfängliche Sonderzahlung –

Option: zusätzliche anfängliche Sonderzahlung – ohne Einrichtungsgebühr –

in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

(mind. 1.000 EUR, max. 10.000 EUR pro 50 EUR Monatsrate und durch 500 teilbar), die meine oben angekreuzte Beteiligung um den angegebenen Betrag erhöht

**Beteiligungsmodell 9 (20% Anfangszahlung + 108 Monatsraten):**

Beteiligung an der HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG („Beteiligungsgesellschaft“) in Höhe von insgesamt:

Monatsrate à **50 EUR** zzgl. 20% Anfangszahlung: 1.350 EUR = 6.750 EUR

Monatsrate à \_\_\_\_\_ EUR (glatt durch 5 teilbarer höherer Betrag)

zzgl. 20% Anfangszahlung: \_\_\_\_\_ EUR (20% der gezeichneten Einlage ohne optionale anfängliche Sonderzahlung; die gezeichnete Einlage errechnet sich aus Monatsrate x 108/0,8)

= Beteiligung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (Monatsrate x 108/0,8)

– zzgl. einer Einrichtungsgebühr in Höhe von 5% auf die gezeichnete Beteiligung ohne optionale anfängliche Sonderzahlung –

Option: zusätzliche anfängliche Sonderzahlung – ohne Einrichtungsgebühr –

in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

(mind. 1.000 EUR, max. 10.000 EUR pro 50 EUR Monatsrate und durch 500 teilbar), die meine oben angekreuzte Beteiligung um den angegebenen Betrag erhöht

**Beteiligungsmodell 12 (20% Anfangszahlung + 144 Monatsraten):**

Beteiligung an der HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG („Beteiligungsgesellschaft“) in Höhe von insgesamt:

Monatsrate à **50 EUR** zzgl. 20% Anfangszahlung: 1.800 EUR = 9.000 EUR

Monatsrate à \_\_\_\_\_ EUR (glatt durch 5 teilbarer höherer Betrag)

zzgl. 20% Anfangszahlung: \_\_\_\_\_ EUR (20% der gezeichneten Einlage ohne optionale anfängliche Sonderzahlung; die gezeichnete Einlage errechnet sich aus Monatsrate x 144/0,8)

= Beteiligung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (Monatsrate x 144/0,8)

– zzgl. einer Einrichtungsgebühr in Höhe von 5% auf die gezeichnete Beteiligung ohne optionale anfängliche Sonderzahlung –

Option: zusätzliche anfängliche Sonderzahlung – ohne Einrichtungsgebühr –

in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

(mind. 1.000 EUR, max. 10.000 EUR pro 50 EUR Monatsrate und durch 500 teilbar), die meine oben angekreuzte Beteiligung um den angegebenen Betrag erhöht

**Beteiligungsmodell 15 (10% Anfangszahlung + 180 Monatsraten):**

Beteiligung an der HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG („Beteiligungsgesellschaft“) in Höhe von insgesamt:

Monatsrate à **50 EUR** zzgl. 10% Anfangszahlung: 1.000 EUR = 10.000 EUR

Monatsrate à \_\_\_\_\_ EUR (glatt durch 5 teilbarer höherer Betrag)

zzgl. 10% Anfangszahlung: \_\_\_\_\_ EUR (10% der gezeichneten Einlage ohne optionale anfängliche Sonderzahlung; die gezeichnete Einlage errechnet sich aus Monatsrate x 180/0,9)

= Beteiligung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (Monatsrate x 180/0,9)

– zzgl. einer Einrichtungsgebühr in Höhe von 5% auf die gezeichnete Beteiligung ohne optionale anfängliche Sonderzahlung –

Option: zusätzliche anfängliche Sonderzahlung – ohne Einrichtungsgebühr –

in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

(mind. 1.000 EUR, max. 10.000 EUR pro 50 EUR Monatsrate und durch 500 teilbar), die meine oben angekreuzte Beteiligung um den angegebenen Betrag erhöht

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Ich handle auf eigene Rechnung.\*  Ich handle auf Rechnung von\* \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname und  
Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten)

\* Bei Juristischen Personen/Personengesellschaften sind, sofern sie in einem Register eingetragen sind, ein aktueller Registerauszug und sofern Gesellschafter mit mehr als 25 % beteiligt sind, eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.

#### Zahlungsweg/Fälligkeit

Die vorstehend von mir im Rahmen des jeweiligen Beteiligungsmodells angekreuzte Monatsrate nebst Anfangszahlung zzgl. Einrichtungsgebühr und ggf. optionale anfängliche Sonderzahlung wird die Treuhänderin bei Fälligkeit per Lastschrift von dem von mir in der nachstehenden Einzugsermächtigung angegebenen in EUR geführten Konto auf das jeweilige Treuhandkonto einziehen, wobei ich mich hiermit verpflichte, für ausreichend Deckung auf dem nachstehend genannten Konto am Tag des jeweiligen Einzugs zu sorgen.

#### EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die HCI Treuhand GmbH bis auf Widerruf, die oben angegebenen Monatsraten zzgl. Anfangszahlung und Einrichtungsgebühr sowie – soweit von mir angekreuzt – die optionale anfängliche Sonderzahlung jeweils bei Fälligkeit zu Lasten meines nachstehend genannten EUR-Kontos per Lastschrift zugunsten des Treuhandkontos einzuziehen.

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

X

Unterschrift des Anlegers (= Kontoinhaber)

Die von mir oben angekreuzte Monatsrate nebst Anfangszahlung zzgl. Einrichtungsgebühr und ggf. optionale anfängliche Sonderzahlung ist zur Einziehung wie folgt fällig:

- 14 Kalendertage nach meinem Beitritt: Anfangszahlung und ggf. optionale anfängliche Sonderzahlung zzgl. Einrichtungsgebühr i. H. v. 5 % auf die gezeichnete Einlage ohne optionale anfängliche Sonderzahlung,
- zum jeweils 03. der auf meinen Beitritt folgenden 36 Kalendermonate (Beteiligungsmodell 3), 72 Kalendermonate (Beteiligungsmodell 6), 108 Kalendermonate (Beteiligungsmodell 9), 144 Kalendermonate (Beteiligungsmodell 12) bzw. 180 Kalendermonate (Beteiligungsmodell 15): je eine Monatsrate.

Die Zahlungen gelten mit Gutschrift auf dem jeweiligen Treuhandkonto als geleistet. Sollte die Treuhänderin mangels Deckung oder aufgrund Zurückweisung eine Rücklastschrift erhalten, wird dies als fehlende Zahlungsbereitschaft bzw. -fähigkeit meinerseits verstanden. Kosten, die durch eine etwaige Rücklastschrift entstehen, habe ich in diesem Fall der Treuhänderin zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 5 EUR zu erstatten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesellschafts- und Treuhandvertrages über die Nichterbringung der Einlage bzw. der Einrichtungsgebühr.

Für den Fall, dass ich meinen vorgenannten Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkomme, sind die Treuhänderin oder die Beteiligungsgesellschaft berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von monatlich 1 % sowie weiteren Verzögerungsschaden in Rechnung zu stellen. Sollte ich wegen Nichtzahlung meiner Einlage aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, kann eine Schadenspauschale in Höhe von 10 % meiner gezeichneten Einlage erhoben werden. Die Treuhänderin ist berechtigt, das Treuhandverhältnis mit mir zu kündigen, hiervon zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Beteiligungsgesellschaft ist berechtigt, mich mit meiner (mittelbaren) Beteiligung ganz oder teilweise auszuschließen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ggf. im Zusammenhang mit einer Zwischenfinanzierung die Treuhänderin und die Beteiligungsgesellschaft die Einzahlungsforderung sowie die geldwerten Ansprüche aus dem Treuhand- bzw. Gesellschaftsverhältnis abtreten. Die Ausschüttungen sollen auf das oben dafür angegebene Konto überwiesen werden. **Änderungen der von mir angegebenen Bankverbindung und meiner sonstigen oben oder nachstehend gemachten Angaben werde ich der Treuhänderin unverzüglich schriftlich anzeigen.**

#### DATENSCHUTZHINWEISE

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten in dieser Beitrittserklärung über eine EDV-Anlage gespeichert werden. Die HCI Treuhand GmbH, Herdentorsteinweg 7, 28195 Bremen, und die HCI Capital AG, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg, als jeweils verantwortliche Stellen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeiten und nutzen meine Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieser Beitrittserklärung, zum Zwecke der Anleger- und Interessentenverwaltung und zur Betreuung meines Vertriebspartners. Die Daten werden außerdem zum Zwecke der Werbung über Anlageprodukte der HCI Gruppe genutzt. Gegen die Verwendung meiner Daten für Werbezwecke steht mir ein jederzeitiges und kostenloses Widerspruchsrecht zu (vgl. § 28 Abs. 4 BDSG). Die Inanspruchnahme ist mit keinen Nachteilen verbunden.

**Ich hatte Gelegenheit, die in der Empfangsbestätigung auf Seite 1 dieser Beitrittserklärung genannten Unterlagen vor Unterzeichnung zur Kenntnis zu nehmen, und erkenne diese als allein maßgebliche Unterlagen für mein auf Seite 1 bzw. Seite 2 dieser Beitrittserklärung gemachtes Angebot an.**

X

Ort/Datum

Unterschrift des Anlegers

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 Satz 1 BGB) jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**HCI Treuhand GmbH,**  
Abt. Beitrittsannahme, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg,  
Fax: (040) 88 881 - 439, E-Mail: widerruf@hci-capital.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise bei Fernabsatzverträgen (ausschließliche Verwendung von z. B. Telefon, Fax, E-Mail etc.)

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

### IDENTITÄTSPRÜFUNG (Bitte Zutreffendes ankreuzen\*)

**Identitätsprüfung bei persönlich anwesendem Anleger**

Ich bestätige, dass der Anleger für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben des Anlegers anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises ist beigelegt.

Name des Anlegers \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nr./  Reisepass-Nr.: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_



X

Ort/Datum

Name des Vertriebspartners  
in Druckbuchstaben/Stempel

Unterschrift des Vertriebspartners

oder

**Identitätsprüfung bei nicht persönlich anwesendem Anleger**

durch Postident-Verfahren gemäß auszuhändigendem Informationsblatt.  
oder

beglaubigte Kopie des Ausweises liegt bei.

\* wird durch Vertriebspartner ausgefüllt

# HCI – Verbraucherinformation für den Fernabsatz

für eine Beteiligung am HCI Aufbauplan 10 Schiff  
(Stand: 06.07.2010)

Übersicht:

- A. Allgemeine Informationen zum Beteiligungsangebot
- B. Informationen zu den Vertragsverhältnissen
- C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- D. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

## A. Allgemeine Informationen zum Beteiligungsangebot

### 1. Anbieter des Beteiligungsangebotes

HCI Hanseatische Capitalberatungsgesellschaft für Beteiligungskapital mbH („HCI“), Burchardstraße 8, 20095 Hamburg, Telefon: (040) 88 881-0, Telefax: (040) 88 881-199  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 91600  
Geschäftsführer: Carsten Kohl, Hamburg; Till Tillipaul, Hamburg; Bernhard Prasnow, Neusäß  
Hauptgeschäftstätigkeit: Konzeption von Produkten des Kapitalmarktes (geschlossene Beteiligungsgesellschaften)  
Funktion: Prospektverantwortlicher (Anbieterin); Konzeption und Vertrieb des Beteiligungsangebotes

### 2. Beteiligungsgesellschaft (Emittentin)

HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRA 108065  
Persönlich haftende Gesellschafterin: HSC Fonds Verwaltungsgesellschaft mbH (Geschäftsführer: Esther Dickhaut, Lübeck; Hans-Joachim Becher, Hamburg)  
Funktion: Emittentin; Beteiligungsgesellschaft

### 3. Beteiligungsverwalterin (Treuhänderin)

HCI Treuhand GmbH, Herdentorsteinweg 7, 28195 Bremen  
Handelsregister: Amtsgericht Bremen, HRB 23063 HB  
Geschäftsführer: Ingo Kuhlmann, Hamburg; Colin Rawlins, Hamburg<sup>1)</sup>  
Funktion: treuhänderische Verwaltung des Treuguts der Anleger der Emittentin.

### 4. Aufsichtsbehörde

Keine der vorgenannten Gesellschaften unterliegt der Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde. Seit dem 01.07.2005 prüft die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) allerdings vor Vertrieb der Emission die formale Vollständigkeit von Mindestangaben im Verkaufsprospekt. Die inhaltliche Richtigkeit des Prospekts ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die BaFin.

### 5. Name und Anschrift der für die Anbieter handelnden Vermittler/Dienstleister

Auskunft zu den jeweiligen für den Anbieter tätigen Vermittlern/Dienstleistern erteilt Ihnen gerne:

HCI Hanseatische Capitalberatungsgesellschaft für Beteiligungskapital mbH, Burchardstraße 8, 20095 Hamburg, Telefon: (040) 88 881-0

## B. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Der Verkaufsprospekt zum Beteiligungsangebot mit Aufstellungsdatum vom 06.07.2010 (nachfolgend „Prospekt“) sowie das Formular „Beitrittserklärung“ enthalten detaillierte Beschreibungen der Vertragsverhältnisse. Wegen näherer Einzelheiten wird nachfolgend auf diese Dokumente verwiesen.

### 1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Beteiligungsangebot HCI Aufbauplan 10 Schiff umfasst für den Anleger fünf alternative Beteiligungsmodelle. Der Anleger kann sich für ein Beteiligungsmodell entscheiden. Alle Beteiligungsmodelle beinhalten die Beteiligung an der HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG (Beteiligungsgesellschaft). Die HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG ist eine geschlossene Publikumsgesellschaft. Der Anleger beteiligt sich über die HCI Treuhand GmbH (Treuhänderin) als mittelbarer Kommanditist (Treugeber) an der Emittentin. Die Beteiligungsgesellschaft wird sich unter Verwendung des für ihre Investitionszwecke vorgesehenen Anlagebetrages als „Kommanditistin“ an Personengesellschaften in Form geschlossener Beteiligungsgesellschaften, die planmäßig von der HCI Gruppe konzipiert wurden („Zielgesellschaften“) beteiligen. Die Beteiligungsgesellschaft übernimmt die Aufgabe einer Dachgesellschaft.

Die Einlagen der Anleger werden zunächst in einer Investitionsphase für den Erwerb der Zielgesellschaften verwendet. Bei einem angenommenen Platzierungsende am 30.06.2011 werden die einzelnen Investitionsphasen der jeweiligen Beteiligungsmodelle voraussichtlich wie folgt dauern:

- // bis 30.06.2014 (Beteiligungsmodell 3)
- // bis 30.06.2017 (Beteiligungsmodell 6)
- // bis 30.06.2020 (Beteiligungsmodell 9)
- // bis 30.06.2023 (Beteiligungsmodell 12)
- // bis 30.06.2026 (Beteiligungsmodell 15).

In einer sich an die Investitionsphase der jeweiligen Beteiligungsmodelle anschließenden Ausschüttungsphase von rund 15 Jahren sollen die der Beteiligungsgesellschaft zufließenden Rückflüsse aus den Zielgesellschaften nach Begleichung von Kosten an die Anleger ausgeschüttet werden.

### 2. Zeichnungssumme, Preise

Der Anleger hat seine gezeichnete Einlage zzgl. Einrichtungsgebühr in Höhe von 5 % auf die gezeichnete Einlage ohne optionale anfängliche Sonderzahlung zu leisten. Auf die optionalen jährlichen Sonderzahlungen fällt ebenfalls keine Einrichtungsgebühr an. Die gezeichnete Einlage besteht aus den in der Beitrittserklärung angegebenen monatlichen Einlagebeträgen („Monatsraten“), der einmaligen Anfangszahlung („Anfangszahlung“) und der in der Beitrittserklärung ggf. angegebenen optionalen anfänglichen Sonderzahlung („anfängliche Sonderzahlung“). Die optionale anfängliche Sonderzahlung muss mindestens 1.000 EUR und darf maximal 10.000 EUR pro Mindestmonatsrate des gewählten Beteiligungsmodells betragen und muss durch 500 teilbar sein. Die Monatsraten sind in gleich hohen Teilbeträgen und die Anfangszahlungen in unterschiedlicher Höhe je nach gewähltem Beteiligungsmodell wie folgt zu erbringen:

<sup>1)</sup> Es ist geplant, dass Herr Colin Rawlins mit Wirkung zum 01.09.2010 als weiterer Geschäftsführer berufen wird.

## Einzahlung der Einlage

Beteiligungsmodell	Gesamteinzahlungszeitraum der Monatsraten	Monatsrate <sup>1)</sup> (mindestens in EUR)	Gezeichnete Einlage (mindestens in EUR)	Anfangszahlung (bezogen auf die gezeichnete Einlage – ohne optionale anfängliche Sonderzahlung)
3	36 Monate	100	4.500	20 %
6	72 Monate	50	4.500	20 %
9	108 Monate	50	6.750	20 %
12	144 Monate	50	9.000	20 %
15	180 Monate	50	10.000	10 %

1) Oder glatt durch 5 teilbare höhere Monatsrate.

Die Monatsraten sind jeweils erstmals zum 03. des auf den Beitritt folgenden und danach zum 03. des jeweils folgenden Kalendermonats zu leisten. Die Anfangszahlung, die Einrichtungsgebühr und die ggf. angegebene optionale anfängliche Sonderzahlung (zusammen „erste Einzahlung“) sind 14 Kalendertage nach Beitritt zur Zahlung fällig. Neben den vorstehenden Ausgestaltungen sind weitere Zahlungsvarianten möglich:

- // Ab einer gezeichneten Einlage von 50.000 EUR ist die Treuhänderin in Abstimmung mit der persönlich haftenden Gesellschafterin im Einzelfall auf schriftlichen Wunsch des Anlegers berechtigt, eine weitgehend individuelle Zahlungsregelung zu vereinbaren (§ 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages).
- // Zweimal jährlich (jeweils zum 03.01. und 03.07., erstmals ab 03.01.2012) kann der Anleger seine gezeichnete Einlage durch Zahlung einer optionalen jährlichen Sonderzahlung erhöhen, erstmalig zum 03.01.2012. Letztmalig sind Erhöhungen zum 03.07.2014 (Beteiligungsmodell 3), 03.07.2017 (Beteiligungsmodell 6), 03.07.2019 (Beteiligungsmodell 9), 03.07.2021 (Beteiligungsmodell 12) bzw. 03.07.2024 (Beteiligungsmodell 15) möglich. Die optionale jährliche Sonderzahlung muss mindestens 1.000 EUR und darf maximal 10.000 EUR pro Mindestmonatsrate des gewählten Beteiligungsmodells betragen und muss durch 500 teilbar sein.
- // Unter Einhaltung der in § 5 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag angegebenen Bestimmungen (Ankündigung, Zahlung) kann der Anleger die Zahlung seiner (restlichen) Monatsraten in einer (Schluss-)Tranche erbringen, sobald er die erste Einzahlung und die erste Monatsrate geleistet hat. Dieses Recht steht ihm unabhängig von der Höhe der von ihm gezeichneten Einlage zu.
- // Unter Einhaltung der in § 5 Abs. 4 und § 22 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag angegebenen Bestimmungen (Ankündigung, Zahlung) kann der Anleger die Zahlung seiner (restlichen) Monatsraten einstellen, sobald er die erste Einzahlung geleistet hat. Bei Zahlungseinstellung bzw. nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung der Monatsraten innerhalb der ersten elf Monate ab der ersten Einzahlung werden die anteiligen anfänglichen Kosten in voller Höhe berücksichtigt. Die abzuziehenden Kosten verringern sich danach, je nach Zugehörigkeit des Anlegers zu einem bestimmten Beteiligungsmodell.

### 3. Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten, zusätzliche Telekommunikationskosten

Liefer- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Als weitere Kosten fallen im Rahmen aller fünf Beteiligungsmodelle Gebühren und Auslagen für die notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht sowie Handelsregister- und Veröffentlichungskosten für den Anleger an, soweit er sich unmittelbar in das Handelsregister als Kommanditist eintragen lässt. Ferner trägt der Anleger ggf. bei der Kündigung oder Veräußerung seiner Beteiligungen anfallende Nebenkosten (z. B. Gutachter- oder Transaktionskosten). Der Anleger trägt auch die Kosten, die durch etwaige Rücklastschriften bei Einziehung seiner Einlagen entstehen zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 5 EUR an

die Treuhänderin. Bei Ausschluss des Anlegers wegen Säumigkeit ohne dass eine Einlage gezahlt wurde, kann die persönlich haftende Gesellschafterin die Zahlung einer Schadenspauschale in Höhe von 10 % der gezeichneten Einlage verlangen. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, etc. hat der Anleger ebenfalls selbst zu tragen.

Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Prospekt, insbesondere auf den Abschnitt „VI. 2. Steuerliche Grundlagen“ verwiesen.

### 4. Zahlung, Erfüllung der Verträge

Die Monatsraten nebst Anfangszahlung und Einrichtungsgebühr sowie ggf. optionaler anfänglicher Sonderzahlung und ggf. optionaler jährlicher Sonderzahlung werden im Rahmen aller fünf Beteiligungsmodelle im Lastschriftverfahren vom Konto des Anlegers durch die Treuhänderin eingezogen. Der Einzug der ersten Einzahlung erfolgt 14 Kalendertage nach dem wirksamen Beitritt. Die folgenden Monatsraten werden jeweils zum 03. des auf den Beitritt folgenden Monats bzw. – bei optionalen jährlichen Sonderzahlungen – jeweils zum auf die Annahme des Angebots eines Anlegers zur Erbringung einer optionalen jährlichen Sonderzahlung folgenden 03.01. bzw. 03.07. eines Kalenderjahres von der Treuhänderin eingezogen. Mit Gutschrift auf dem jeweiligen Treuhandkonto des gewählten Beteiligungsmodells gilt die Zahlung jeweils als geleistet.

### 5. Leistungsvorbehalte, Risiken

Nach Annahme des Beitrittsangebotes durch die HCI Treuhand GmbH ergeben sich keine Leistungsvorbehalte. Eine Beteiligung ist nach der vollständigen Einwerbung des Gesamteigenkapitals nicht mehr möglich. Das vorliegende Beteiligungsangebot ist mit Risiken behaftet, die im Falle einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung zum Totalverlust der vom Anleger gezahlten Einlage (ggf. zzgl. jährlicher Sonderzahlungen) nebst Einrichtungsgebühr und ggf. zu weiteren Vermögensnachteilen wie z. B. Steuernachzahlungen führen können. Für die ausführliche Darstellung der Risiken wird auf den Prospekt (Kapitel „II. Wesentliche Risiken der Beteiligung“) verwiesen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

### C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

#### 1. Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz

Der Anleger gibt durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung an die HCI Treuhand GmbH ein Angebot auf Abschluss des Treuhandvertrages und auf mittelbaren Beitritt zu der Emittentin ab. Der Treuhandvertrag kommt mit der Annahme durch die Treuhänderin zustande. Der Beitritt erfolgt zum 01. des auf die Annahme folgenden Kalendermonats. Zu diesem Zweck teilt die Treuhänderin dem Anleger die Annahme des Angebots schriftlich mit. Nach erfolgter Annahme bzw. erfolgtem Beitritt übernimmt die Treuhänderin auftragsgemäß einen Kommanditanteil als Treuhänderin für den Anleger an der Beteiligungsgesellschaft und verwaltet diesen gemäß dem mit dem Anleger geschlossenen Treuhandvertrag treuhänderisch für den Anleger.

## 2. Widerrufsrechte

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu. Die Einzelheiten sind in der Widerrufsbelehrung der Beitrittserklärung ausführlich dargestellt. Ein darüber hinaus vertraglich vereinbartes Widerrufsrecht besteht nicht.

## 3. Mindestlaufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen

- a) Die Beteiligungsgesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist mit einer Frist von jeweils sechs Monaten zum Jahresende, erstmals jedoch 15 Jahre nach Beendigung der Investitionsphase des Beteiligungsmodells, dem der kündigende Gesellschafter angehört, möglich. Die einem Beteiligungsmodell zugehörigen Gesellschafter können das Gesellschaftsverhältnis bereits zum 31.12. des fünften Kalenderjahres, welches auf das Kalenderjahr folgt, in dem die jeweilige Investitionsphase beendet worden ist, kündigen („Sonderkündigungsrecht“). Pro Kalenderjahr können jedoch nur Sonderkündigungen von Gesellschaftern, deren kumulierte Ist-Einlagen bis zu 5 % der insgesamt bei einem Beteiligungsmodell ermittelten Ist-Einlagen betragen, nach Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt werden. Wenn mehr Gesellschafter von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen, werden die Sonderkündigungen, die zunächst keine Berücksichtigung gefunden haben, entsprechend in den Folgejahren berücksichtigt. Ein Gesellschafter kann jederzeit zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er sich zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung (i) seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet ist oder (ii) mindestens teilweise erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung ist, wobei er zum Zeitpunkt des Beitritts noch nicht arbeitslos gemeldet bzw. mindestens teilweise erwerbsgemindert gewesen sein darf, und dies der Beteiligungsgesellschaft nachweist. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Die Kündigung hat stets durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Beteiligungsgesellschaft bestimmt sich das Auseinandersetzungsguthaben des Anlegers nach § 24 des Gesellschaftsvertrages.
- b) Wenn ein Anleger nicht mindestens seine Anfangszahlung, Einrichtungsgebühr und ggf. optionaler anfänglicher Sonderzahlung („erste Einzahlung“) vertragsgerecht – ggf. nach Widerruf seiner erteilten Einzugsermächtigung – erbringt, stellt dies einen wichtigen Grund dar, der die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, ihn aus der Beteiligungsgesellschaft auszuschließen. Die Treuhänderin ist bei nicht vertragsgemäßer Einzahlung der Einlage (nebst Einrichtungsgebühr) berechtigt, den Treuhandvertrag ganz oder teilweise fristlos zu kündigen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Rückständige Beteiligungsbeiträge und die Einrichtungsgebühr sind mit monatlich 1 % zu verzinsen. Die Geltendmachung eines aus der Verzögerung entstandenen Schadens bleibt hiervon unberührt. Im Falle des Verzugs bei teilweiser Leistung ist die Treuhänderin zur Verwertung durch freihändigen Verkauf berechtigt. Die Verwertung ist mit eingeschriebenem Brief und einer Frist von einem Monat dem säumigen Anleger anzukündigen. Sollte der Anleger mindestens seine erste Einzahlung erbracht haben, besteht das Vertragsverhältnis zu den im jeweiligen Gesellschaftsvertrag genannten modifizierten Bedingungen unter Anpassung des Treuhandverhältnisses jedoch fort.
- c) Der Treuhandvertrag besteht so lange, bis der Treugeber oder die Treuhänderin es kündigt. Die Kündigung des Treuhandverhältnisses ist für die Vertragsparteien durch schriftliche Erklärung auf das Ende eines jeden Monats zulässig. Im Falle der Kündigung des Treuhandverhältnisses ist der Treugeber verpflichtet, bei der Übertragung des Treuguts mitzuwirken und die Kosten für diese Übertragung zu tragen. Setzt die Treuhänderin gemäß § 3 Abs. 8 Gesellschaftsvertrag ihre Einlage herab, d.h. wenn nicht mindestens 2.000.000 EUR durch beigetretene Anleger gezeichnet worden sind, endet das mit dem jeweiligen Treugeber bestehende Treuhandver-

hältnis und die Treuhänderin ist verpflichtet, dem Anleger seine bereits eingezahlte Einlage nebst seiner eingezahlten Einrichtungsgebühr zurückzuerstatten, sobald sie gemäß § 3 Abs. 8 Gesellschaftsvertrag entsprechende Zahlungen von der Beteiligungsgesellschaft erhalten hat. Eine Verzinsung des rückzuerstattenden Betrages erfolgt nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## 4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen vor und nach dem Beitritt sowie für den Beitritt selbst findet deutsches Recht Anwendung. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben. Ansonsten ist der Gerichtsstand identisch mit dem Sitz der Emittentin. Gerichtsstand für den Treuhandvertrag ist Bremen.

## 5. Vertrags- und Kommunikationssprache

Deutsch.

## 6. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, Zeichnungsfrist

- a) Die Informationen im Verkaufsprospekt bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig. Anpassungen der Einlagenhöhe sind – von den seitens des Anlegers ggf. gewünschten jährlichen optionalen Sonderzahlungen und etwaiger Kürzungen aufgrund Zahlungsverzug oder -einstellung abgesehen – nicht vorgesehen.
- b) Das öffentliche Angebot dieses Beteiligungsangebotes beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes. Das Ende der Zeichnungsfrist für eine Beteiligung an der HCI Aufbauplan 10 Schiff ist für den 30.06.2011 („1. Stichtag für die Vollplatzierung“) vorgesehen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, die vorgesehene Schließung der Beteiligungsgesellschaft dreimal jeweils um bis zu drei Monate, d.h. bis auf den 31.03.2012 („2. Stichtag für die Vollplatzierung“) zu verschieben.

## D. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

### 1. Außergerichtliche Streitschlichtung

- a) Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB können Sie (unbeschadet Ihres Rechtes, die Gerichte anzurufen) die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank  
– Schlichtungsstelle –  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt am Main  
Tel.: (069) 2388-1907/1906/1908  
Fax: (069) 2388-1919  
Email: schlichtung@bundesbank.de  
Internet: www.bundesbank.de.

- b) Bei Streitigkeiten, die Ihr Rechtsverhältnis zum Anbieter des geschlossenen Fonds und/oder zur Treuhandgesellschaft sowie alle mit der Verwaltung Ihrer Beteiligung im Zusammenhang stehenden Sachverhalte betreffen, steht Ihnen zudem ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren, eingerichtet bei der Ombudsstelle Geschlossene Fonds zur Verfügung. Die Verfahrensordnung ist bei der Ombudsstelle geschlossene Fonds erhältlich.

Die Adresse lautet:

Ombudsstelle Geschlossene Fonds  
Postfach 64 02 22  
10048 Berlin  
info@ombudsstelle-gfonds.de

Der Beschwerdeführer hat jeweils zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht und/oder keine Schlichtungsstelle angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

**2. Hinweise zum Bestehen einer Einlagensicherung**

Es besteht keine Einlagensicherung, etwa durch eine Beteiligung an einem Einlagensicherungsfonds.

Ergänzende Erklärung vom Zeichner des Fonds

### **HCI Aufbauplan 10 Schiff GmbH & Co. KG**

wallstreet:online capital AG wendet sich nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an den Fondsanbieter weiter.

Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. wallstreet:online capital AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Ich verzichte dementsprechend ausdrücklich auf eine Prüfung durch wallstreet:online capital AG, ob die gewählte Anlage meinen Anlagezielen, Kenntnissen, Erfahrungen sowie finanziellen Verhältnissen entspricht und danach für mich geeignet ist.

wallstreet:online capital AG beschränkt sich auf die Bereitstellung schriftlicher Unterlagen zu der gewählten Anlage (insbesondere Emissionsprospekt). Die Anlageentscheidung wird von mir allein aufgrund dieser Unterlagen getroffen. Diese Unterlagen dienen mir dazu, mich über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage in Kenntnis zu setzen, und mir so die selbstständige Anlageentscheidung zu erleichtern. Sie sollten daher vor Abschluss des Anlagegeschäfts aufmerksam gelesen werden. Mündliche Auskünfte schuldet wallstreet:online capital AG nur nach gesonderter Vereinbarung.

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

wallstreet:online capital AG erhält für seine Dienstleistung eine Vergütung von der Fondsgesellschaft (sog. Innenprovision). Die Höhe dieser Vergütung variiert je nach Fondsanbieter und gewähltem Fonds. Einzelheiten hierzu werden mir auf Nachfrage mitgeteilt.

Ich bestätige, die Risikohinweise im Emissionsprospekt sorgfältig nachvollzogen und zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere die AGB von wallstreet:online capital AG auf deren Website [www.wo-capital.de](http://www.wo-capital.de).

---

Anrede

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Datum

---

Unterschrift

Hotline: +49 (0)30 27 57 76 – 400

## Postident

### Checkliste

- Bitte nehmen Sie folgende Unterlagen mit zu Ihrer nächsten Postfiliale
  - Einen adressierten Umschlag / Umschlag mit Sichtfenster
  - Den Postident-Coupon
  - Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Gehen Sie mit diesen Unterlagen zur nächsten Postfiliale und legen Sie einem Postmitarbeiter die Unterlagen vor. Der zweite Coupon wird bei Bedarf für die Legitimation einer weiteren Person benötigt - z.B. bei Gemeinschaftskonten. Ist diese Person minderjährig, muss eine Legitimation per beglaubigter Geburts- bzw. Abstammungsurkunde erfolgen.
- Nachdem der Postmitarbeiter Ihre Identität festgestellt hat, übergibt er Ihnen das Identifizierungsformular, welches Sie bitte nochmals überprüfen und unterschreiben.
- Der Postmitarbeiter sendet das unterschriebene Formular zusammen mit dem Kontoeröffnungsantrag für Sie an die wallstreet:online capital AG.



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

wallstreet:online capital AG  
Michaelkirchstr. 17 / 18  
10179 Berlin

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



**Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.**

Abrechnungsnummer

5 0 5 8 1 3 7 5 0 4 3 7 0 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC® Formular nutzen
- Formular an Absender



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

wallstreet:online capital AG  
Michaelkirchstr. 17 / 18  
10179 Berlin

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



**Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.**

Abrechnungsnummer

5 0 5 8 1 3 7 5 0 4 3 7 0 1

Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC® Formular nutzen
- Formular an Absender

